



2. ÄNDERUNGSSATZUNG

vom 30.10.2025

zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

vom 22.10.2020

2. Änderungssatzung vom 30.10.2025

zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 22.10.2020

Die Gemeinde Aurachtal erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung zur 2. Änderung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

§ 1
Änderung einer Satzung

In § 7 Abs. 2 wird die Angabe „7 und 8“ durch die Angabe „7 bis 9“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurachtal, den 30.10.2025



Schumann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 20.11.2025, Nr. 11, amtlich bekannt gemacht.

Aurachtal, 21.11.2025
GEMEINDE AURACHTAL



Schumann
1. Bürgermeister

(Siegel)